

Absender:

Böttcher, Helge
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
131

18-06617

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Radverkehrsbeschilderung in der Fußgängerzone

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten die Beschilderung für den Radverkehr in der Fußgängerzone zu überprüfen und zu überarbeiten.

Insbesondere die Straßen Schlosspassage, Damm, die Kreuzung Leopoldstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße sowie der Burgplatz und der Friedrich-Wilhelm-Platz sollen dabei berücksichtigt werden.

Falls an der derzeitigen Beschilderung festgehalten werden soll, wird die Verwaltung gebeten dies für die einzelnen Stellen gegenüber dem Bezirksrat zu begründen.

Es soll außerdem zur besseren Sichtbarkeit angeregt werden in Zukunft vermehrt Fahrrad-Piktogramme statt verbalen Zusatzzeichen zu verwenden.

Sachverhalt:

In der Drucksache 8814/04 vom 8. April 2004 heißt es:

„In einigen Fußgängerzonen ist das Radfahren verboten, so dass Radfahrer diese Straßen schiebend durchqueren müssen. Grund dafür ist der starke Fußgängerverkehr, der ein konfliktfreies Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern nicht zulässt.

Die entsprechenden Bereiche der Fußgängerzone sollen jedoch abends und nachts für Radfahrer freigegeben werden, um radfahrerfreundliche Querverbindungen in der Innenstadt bereitzustellen.

Der Fachbereich 66 (Abt. 66.3) hat gemeinsam mit dem Fachbereich 61 und der Polizei die Angelegenheit geprüft und entschieden, dass in der Zeit von 20:00 – 09:00 Uhr das Radfahren

in folgenden Fußgängerzonen vertretbar ist:

- Hutfiltern
- Damm

- Kattreppeln
- Vor der Burg, zwischen Papenstieg und Sack
- Sack
- Neue Straße
- Schuhstraße
- Kleine Burg, zwischen Haus Nr. 14 und Schuhstraße
- Stephanstraße

Die vorhandene Beschilderung dieser Fußgängerzonen soll um den Zusatz „Radfahrer frei von 20:00 – 09:00 Uhr“ erweitert werden.“

Nach der Umwidmung im Jahr 2004 ist die Situation im Januar 2018 wie folgt:

-Schlosspassage:

Zur Straße Schlosspassage fehlt vom Bohlweg kommend das Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“.

Von der Münzstraße kommend ist die Einfahrt in die Schlosspassage nicht erlaubt. Es fehlt das Zusatzschild „Radfahrer frei“.

-Damm

Zur Straße Damm ist das Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ für Radfahrende vom Bohlweg kommend nicht zu sehen, da es auf der falschen Seite (östlich) des Radweges steht.

-Kreuzung Leopoldstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße

An der Einmündung der Leopoldstraße in die Friedrich-Wilhelm-Straße fehlt das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.

-Burgplatz

Die Zufahrt zum Burgplatz ist besonders verwirrend.

Vom Domplatz aus ist die Zufahrt für Radfahrer frei.

Vom Ruhfäutchenplatz (Dankwardstraße) aus ist die Zufahrt von 20-9 Uhr frei.

Vom Ruhfäutchenplatz (Marstall) aus ist die Zufahrt für Radfahrer nicht erlaubt.

-Friedrich-Wilhelm-Platz

Zum Friedrich-Wilhelm-Platz fehlt vom Kalenwall kommend das Zusatzschild „Radfahrer frei“.

Die derzeitige Beschilderung ist für Radfahrende teilweise sehr unübersichtlich und sollte für eine bessere und schnellere Begreifbarkeit überarbeitet werden.

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

- Fotos
- Karte
- Druckvorlage 8814/04 vom 8.4.04

Schlosspassage

Vom Bohlweg kommend: (Es fehlt „Fußgängerzone“ + „Radfahrer frei“)



Von der Münzstraße kommend: (Es fehlt „Radfahrer frei“)



Damm

Vom Bohlweg aus: (Verkehrszeichen steht auf der falschen Seite des Radweges und wird nicht gesehen.)



Kreuzung Leopoldstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße

(Es fehlt „Radfahrer frei“)



Burgplatz

Vom Domplatz kommend:



Vom Ruhfäutchenplatz (Dankwardstraße) kommend: (Müsste eigentlich „Radfahrer frei“ sein)



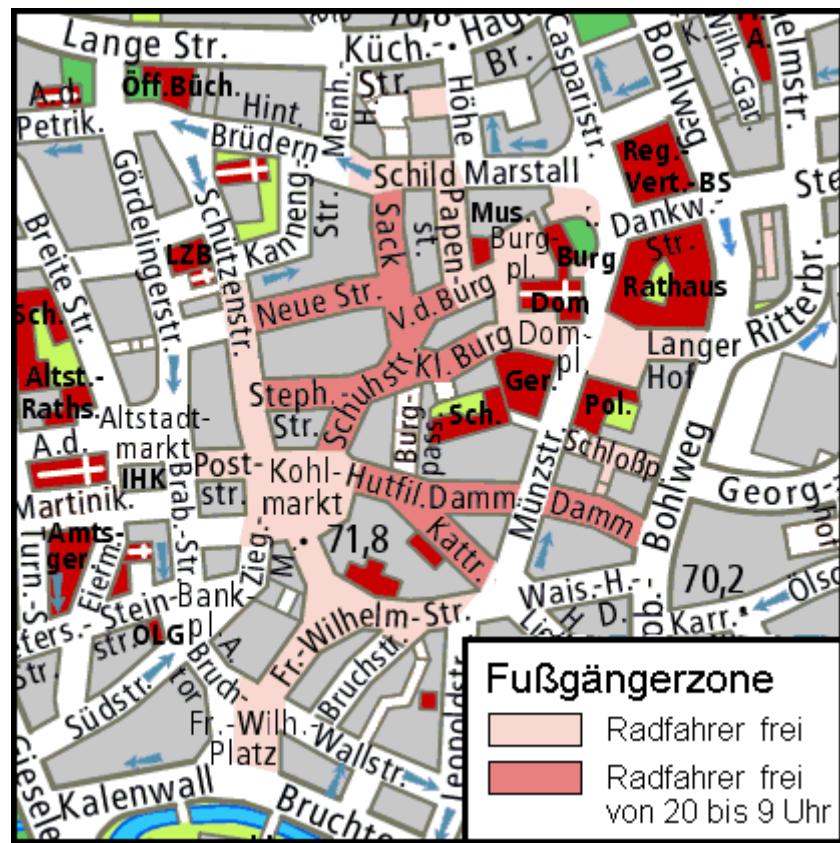
Vom Ruhfäutchenplatz (Marstall) kommend: (Es fehlt „Radfahrer frei“)



Friedrich-Wilhelm-Platz

Vom Kalenwall kommend: (Es fehlt „Radfahrer frei“)





Quelle: https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/fgz.html

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Straßenbau und Verkehrswesen 66-1014/0	Drucksache 8814/04	Datum 8. April 04
---	-----------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss					
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert
Stadtbezirksrat 221 Innenstadt Bauausschuss	4. Mai 04 5. Mai 04	X X					
Verwaltungsausschuss	11. Mai 04		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 221	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Umwidmung von Verkehrsflächen

Die für die nachfolgend genannten Verkehrsflächen gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes geltende Widmungsbeschränkung („Fußgängerzone“) wird mit sofortiger Wirkung durch den Zusatz „Radfahrer frei von 20:00 – 09:00 Uhr“ ergänzt:

- Hutfiltern
- Damm
- Kattreppeln
- Vor der Burg, zwischen Papenstieg und Sack
- Sack
- Neue Straße
- Schuhstraße
- Kleine Burg, zwischen Haus Nr. 14 und Schuhstraße
- Stephanstraße

Die Umwidmung ist zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

In einigen Fußgängerzonen ist das Radfahren verboten, so dass Radfahrer diese Straßen schiebend durchqueren müssen. Grund dafür ist der starke Fußgängerverkehr, der ein konfliktfreies Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern nicht zulässt.

Die entsprechenden Bereiche der Fußgängerzone sollen jedoch abends und nachts für Radfahrer freigegeben werden, um radfahrerfreundliche Querverbindungen in der Innenstadt bereitzustellen.

Der Fachbereich 66 (Abt. 66.3) hat gemeinsam mit dem Fachbereich 61 und der Polizei die Angelegenheit geprüft und entschieden, dass in der Zeit von 20:00 – 09:00 Uhr das Radfahren in folgenden Fußgängerzonen vertretbar ist:

- Hutfiltern
- Damm
- Kattreppeln
- Vor der Burg, zwischen Papenstieg und Sack
- Sack
- Neue Straße
- Schuhstraße
- Kleine Burg, zwischen Haus Nr. 14 und Schuhstraße
- Stephanstraße

Die vorhandene Beschilderung dieser Fußgängerzonen soll um den Zusatz „Radfahrer frei von 20:00 – 09:00 Uhr“ erweitert werden.

I.V.

gez.

Zwafelink